



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 6. Dezember 2019

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Öffnungszeiten kantonale Verwaltung über die Weihnachtsfeiertage 2019 und den Jahreswechsel 2020

Die kantonale Verwaltung ist über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel an zwei Tagen für die Öffentlichkeit zugänglich.

Die Standeskommission hat sich mit den Öffnungszeiten der kantonalen Verwaltung in der Zeit zwischen Weihnachten 2019 und dem Jahreswechsel 2020 befasst. Der 25. und 26. Dezember sowie der 1. Januar gelten gemäss Ruhetagsgesetz als Ruhetage, an denen die Verwaltung geschlossen ist. Im Weiteren bleibt gemäss Beschluss der Standeskommission vom 17. Januar 2017 die Verwaltung jeweils am 24. Dezember, am 31. Dezember und am 2. Januar geschlossen. Aufgrund dieser Regelungen ergibt sich in diesem Jahr die aussergewöhnliche Situation, dass zwischen den Weihnachtsfeiertagen und dem anschliessenden Wochenende nur noch der 27. Dezember ein gewöhnlicher Arbeitstag ist, an dem die kantonale Verwaltung üblicherweise offen ist. Die Standeskommission hat angesichts dieser Konstellation beschlossen, den 27. Dezember 2019 ausnahmsweise ebenfalls als Tag zu bezeichnen, an dem die kantonale Verwaltung geschlossen ist. Somit wird die kantonale Verwaltung über die Weihnachtsfeiertage 2019 und den Jahreswechsel 2020 nur am Montag, 30. Dezember 2019, und am Freitag, 3. Januar 2020, für das Publikum offen sein.

Wahl als Polizist

Die Standeskommission hat im Oktober 2019 beschlossen, das Polizeikorps im Jahr 2020 mit zwei zusätzlichen Stellen zu verstärken. Eine dieser Stellen wird nun mit der Wahl von Gian Frei aus Lüchingen besetzt. Der heute bei der Stadtpolizei Chur tätige Polizist wird die neue Stelle bei der Kantonspolizei von Appenzell I.Rh. am 1. Januar 2020 antreten.

Genehmigungen

Projektwettbewerbsprogramm Neubau Verwaltungsgebäude

Die Standeskommission hat das Programm für den Projektwettbewerb sowie das Raumprogramm für den vorgesehenen Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Marktgasse 14 und 16 genehmigt. Damit kann das Präqualifikationsverfahren durchgeführt werden.

Das von der Standeskommission Anfang Oktober 2019 bestellte Preisgericht für das Projekt des neuen Verwaltungsgebäudes hat Ende Oktober 2019 das Wettbewerbsprogramm für die Ausschreibung im selektiven Verfahren verabschiedet. Der Wettbewerb soll in einem zweistufigen Verfahren mit Präqualifikation ausgeschrieben werden, in welchem 15 bis 20 Architekturbüros zur Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt werden. Parallel zum Wettbewerbsprogramm wurde auch das massgebende Raumprogramm nochmals optimiert. Die Standeskommission hat nun mit der Genehmigung des Wettbewerbsprogramms und des entsprechenden Raumprogramms grünes Licht für die Ausschreibung des Präqualifikationsverfahrens gegeben.

Leistungsvereinbarung zur Unterstützung von Tourismusaktivitäten im Bezirk Oberegg

Die Unterstützung von Tourismusaktivitäten im Bezirk Oberegg durch den Kanton auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung wird vorerst bis Ende 2023 weitergeführt.

Die Standeskommission hat mit dem Bezirk Oberegg eine neue Leistungsvereinbarung betreffend Unterstützung von Tourismusaktivitäten und Tourismusprojekten im Bezirk Oberegg für die Jahre 2020 bis 2023 abgeschlossen. Die heutige, im März 2017 abgeschlossene Leistungsvereinbarung läuft Ende Jahr aus. Ihr Inhalt ist fast unverändert in die neue Vereinbarung übernommen worden. Der Kanton stellt dem Bezirk Oberegg zur Unterstützung seiner Leistungen im Bereich Tourismus einen Beitrag von Fr. 15'000.-- pro Jahr zur Verfügung. Allfällige zusätzliche Mittel können nach Massgabe der kantonalen Tourismusförderungsgesetzgebung ausgerichtet werden.

Definitiver Kostenanteil des Kantons am Gastauftritt an der Fête des Vignerons

Die Standeskommission hat den definitiven Kostenanteil des Kantons Appenzell I.Rh. für den gemeinsamen Auftritt der beiden Appenzeller Kantone als Gast an der Fête des Vignerons genehmigt.

Die Kantone Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. haben am 9. August 2019 gemeinsam als Gast an der Fête des Vignerons teilgenommen. Das Organisationskomitee hat die Schlussrechnung vorgelegt, die Gesamtkosten von Fr. 177'257.04 ausweist. Der Kanton Appenzell I.Rh. trägt davon 40%, was Fr. 70'902.82 ausmacht. Die Standeskommission hat den definitiven Kostenanteil für den Kanton Appenzell I.Rh. in der genannten Höhe genehmigt.

Schweizer Sammlungskalender 2020

Der von der Stiftung Zewo, Zürich, eingereichte Schweizer Sammlungskalender 2020 ist von der Standeskommission genehmigt worden. Damit gelten die im Sammlungskalender 2020 eingetragenen Spendensammlungen von Hilfswerken auf dem Gebiet des Kantons Appenzell I.Rh. als bewilligt.

Standeskommissionsbeschluss über die Aufbewahrung und Archivierung von Daten

Die Standeskommission hat gestützt auf das an der letzten Landsgemeinde angenommene Datenschutz-, Informations- und Archivgesetz (DIAG) Ausführungsregelungen über die Aufbewahrung und Archivierung von Daten erlassen.

Das an der Landsgemeinde 2019 angenommene DIAG enthält im fünften Kapitel verschiedene Regelungen über die Aufbewahrung und Archivierung von Daten. Gemäss Art. 36 DIAG regelt die Standeskommission für das Archiv das Weitere und kann auch für die Aufbewahrung das Erforderliche regeln. In dem nun verabschiedeten Standeskommissionsbeschluss über die Aufbewahrung und Archivierung von Daten (StKB Archivierung) werden die Vorgaben gemäss Art. 33 bis 36 DIAG ausgeführt. Der Schwerpunkt der Regelung liegt bei der Archivierung. Für diese

wird einerseits der Prozess für den Übergang der Aufzeichnungen von den verschiedenen Verwaltungsstellen zum Landesarchiv bis zur eigentlichen Archivierung beschrieben. Andererseits wird die Organisation des Landesarchivs als mit der Archivierung betrauten Amtsstelle festgehalten. Hinsichtlich der Aufbewahrung werden lediglich Grundsätze festgelegt, die eingehalten werden müssen, damit am Schluss eine geordnete Archivierung gewährleistet ist.

Über den Umgang mit Schriftstücken und weiteren amtlichen Unterlagen sowie deren Archivierung besteht schon heute eine generelle Regelung im Standeskommissionsbeschluss über den Umgang mit Schriftgut vom 17. Dezember 2013 (GS 432.101). Da dieser im Geltungsbereich und in den Regelungsinhalten nur teilweise dem DIAG entspricht, wird er durch den neuen Standeskommissionsbeschluss über die Archivierung ersetzt. Der neue Beschluss wird, wie auch das Datenschutz-, Informations- und Archivgesetz, auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Erleichterte Einbürgerung

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat Joyce Akinyi Odindo Neff, geboren am 25. Dezember 1985, kenianische Staatsangehörige, Ehefrau des Christian Neff, von Appenzell, wohnhaft in Gossau SG, erleichtert eingebürgert. In die Einbürgerung einbezogen ist ihr Sohn Fabian Gweth, geboren am 25. Juli 2006, ebenfalls wohnhaft in Gossau SG. Die genannten Personen haben mit der erleichterten Einbürgerung das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erhalten.

Geschäft für den Grossen Rat

Die Standeskommission hat zu dem vom Grossen Rat am 21. Oktober 2019 in erster Lesung beratenen Grossratsbeschluss zur Revision der Energieverordnung eine Ergänzungsbotschaft verabschiedet und zuhanden der zweiten Lesung an den Grossen Rat weitergeleitet.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch